

Mitteilung über die Höhe des Verpflegungsentgeltes für Speisen in den Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenstein gemäß § 3 der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenstein über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenstein

Das monatliche Verpflegungsentgelts für die in den Kindertagesstätten angebotenen Speisen wird ab dem 01.08.2018 auf

pauschal 55,00 €

festgesetzt.

Neuenstein, 19.06.2018

Der Gemeindevorstand

Glänzer, Bürgermeister